

Accounting News

Aktuelles zur Rechnungslegung nach HGB und IFRS

November 2018

In der aktuellen Ausgabe stellen wir Ihnen die ESMA-Prüfungsschwerpunkte für 2019 im Überblick dar. Ein detaillierter Beitrag einschließlich der Prüfungsschwerpunkte der DPR folgt in der kommenden Ausgabe.

Darüber hinaus informieren wir Sie über die Aktualisierung des IDW-Positionsapiers zu den Nichtprüfungsleistungen sowie über die Veröffentlichung von DRS 26 und DRS 27 zur anteilmäßigen Konsolidierung assoziierter Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen im Bundesanzeiger.

Außerdem wurde IFRIC 23 in EU-Recht übernommen und das IASB hat Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 sowie IFRS 3 veröffentlicht. Letztere sollen die Identifikation eines Geschäftsbetriebs (*business*) erleichtern.

Ihnen eine anregende Lektüre!



Ihre
Hanne Böckem
Partnerin, Department of Professional Practice

Inhalt

1 Accounting	2
ESMA gibt Prüfungsschwerpunkte für 2019 bekannt	2
2 HGB-Rechnungslegung	3
IDW-Positionspapier zu den Nichtprüfungsleistungen aktualisiert	3
DRS 26 und DRS 27 zur anteilmäßigen Konsolidierung assoziierter Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen im Bundesanzeiger veröffentlicht	3
3 IFRS-Rechnungslegung	4
IFRIC 23 in EU-Recht übernommen	4
IASB veröffentlicht Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 – Definition von „wesentlich“	4
IASB veröffentlicht Änderungen zu IFRS 3	4
4 Veranstaltungen	5
5 Veröffentlichungen	9
6 Ansprechpartner	10

ESMA gibt Prüfungsschwerpunkte für 2019 bekannt

Die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) hat am 26. Oktober 2018 die gemeinsamen europäischen Prüfungsschwerpunkte (European common enforcement priorities for 2018 annual financial reports) veröffentlicht. Daneben wird die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) am 15. November anlässlich der 10. Jahrestagung *Bilanzkontrolle und Abschlussprüfung* des Deutschen Aktieninstituts die nationalen Prüfungsschwerpunkte vorstellen. In der Dezember-Ausgabe der Accounting News werden wir in einem übergreifenden Beitrag detailliert über die ESMA- und DPR-Prüfungsschwerpunkte berichten. Die identifizierten Themen der Finanzberichterstattung sollten

die kapitalmarktorientierten Unternehmen und ihre Abschlussprüfer bei der Erstellung und Prüfung ihrer IFRS-Abschlüsse für 2018 besonders berücksichtigen.

Die gemeinsamen europäischen Prüfungsschwerpunkte für die IFRS-Abschlüsse 2018 sind:

1. Spezifische Aspekte aus der Anwendung des IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*
2. Spezifische Aspekte aus der Anwendung des IFRS 9 *Finanzinstrumente*
3. Angaben nach IAS 8.30 zu den erwarteten Auswirkungen der Einführung des IFRS 16 *Leasingverhältnisse*

Darüber hinaus betont die ESMA die Bedeutung einer informativen und ausgewogenen Lageberichterstattung. Wie in Vorjahren erinnert die ESMA dabei insbesondere an folgende Aspekte:

- Angabe nichtfinanzieller Informationen mit Fokus auf Umwelt- und Klima-Aspekte sowie KPIs zu nichtfinanziellen Richtlinien,
- spezifische Aspekte der [ESMA-Guidelines](#) und des [Q&A-Dokuments](#) zu Alternative Performance Measures (APMs) und
- Angaben zum Brexit.

Das [Public Statement](#) steht auf der Internetseite der ESMA zur Verfügung.

IDW-Positionspapier zu den Nichtprüfungsleistungen aktualisiert

Die EU-Regulierung hat zahlreiche Neuerungen zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers mit sich gebracht. Die Vorschriften gelten seit Juni 2016 und werfen Fragen bei der Auslegung auf. Das IDW-Positionspapier zu Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers greift diese Fragen auf und gibt Anwendungshinweise für Aufsichtsräte bzw. Prüfungsausschüsse und Abschlussprüfer. Die Änderungen gegenüber der dritten Auflage (Stand: 9. Januar 2018) sind durch die Zusätze „neu“ oder „aktualisiert“ gekennzeichnet.

Wesentliche Änderungen betreffen:

- den neuen Abschnitt 2.1.6. zur Frage, ab wann die Blacklist beim Verlust der PIE-Eigenschaft nicht mehr anzuwenden ist.
- Abschnitt 2.4.4., der diskutiert, dass in Bagatellfällen von Verstößen gegen die Blacklist bereits der Anwendungsbereich des Art. 5 Abs. 1 EU-VO nicht eröffnet ist, sodass sich keine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben.
- den neuen Abschnitt 3.4., der klarstellt, dass im Bestätigungsvermerk alle erbrachten Nichtprüfungsleistungen anzugeben sind, wenn sie im Lagebericht oder Abschluss nicht angegeben wurden – und zwar unabhängig davon, ob sie im zu prüfenden Geschäftsjahr bereits abgeschlossen wurden oder nicht.
- neue und ergänzte Fragen im Abschnitt 4.3. zu inhaltlichen Fragen zum Cap. Hierbei geht es vor allem um die Frage, welche Honorare für Leistungen des

Abschlussprüfers als Honorare für Abschlussprüfungen zu erfassen sind. Dabei nimmt das Positionspapier Bezug auf die im September zum Cap veröffentlichten Fragen und Antworten des europäischen Ausschusses der Prüferaufsichten, dem CEAOB. Die Fragen und Antworten des CEAOB finden Sie [hier](#).

Dieses und alle anderen IDW-Positionspapiere finden Sie [hier](#).

DRS 26 und DRS 27 zur anteilmäßigen Konsolidierung assoziierter Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen im Bundesanzeiger veröffentlicht

Durch das Bundesministerium der Justiz wurden am 16. Oktober 2018 DRS 26 *Assoziierte Unternehmen* und DRS 27 *Anteilmäßige Konsolidierung* im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht. Mit Veröffentlichung erlangen beide Rechnungslegungsstandards die Vermutung, GoB für die Konzernrechnungslegung zu sein.

DRS 26 *Assoziierte Unternehmen* konkretisiert die Behandlung assozi-

ierter Unternehmen im Konzernabschluss. Diese sind gemäß §§ 311 und 312 HGB unter Anwendung der Equity-Methode zu bewerten.

DRS 27 *Anteilmäßige Konsolidierung* konkretisiert die entsprechenden Regelungen gemäß § 310 HGB, welcher die Einbeziehung eines Gemeinschaftsunternehmens in den Konzernabschluss vorgibt. Dabei werden auch die Kriterien für ein Gemeinschaftsunternehmen, die

Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts zur anteilmäßigen Konsolidierung sind, spezifiziert.

Beide Standards sind erstmals verpflichtend in Geschäftsjahren anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2019 beginnen. Eine frühere Anwendung wird vom DRSC empfohlen.

IFRIC 23 in EU-Recht übernommen

Die Europäische Union hat – wie im Amtsblatt vom 24. Oktober 2018 verkündet wurde – den IFRIC 23 *Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung* in europäisches Recht übernommen.

Die Übernahme in europäisches Recht wurde als „Verordnung (EG) Nr. 2018/1595 vom 23. Oktober 2018

zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 betreffend die Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates“ veröffentlicht und kann [hier](#) heruntergeladen werden.

IFRIC 23 stellt die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klar (siehe [Express Accounting News 17/2017](#) vom 8. Juni 2017) und ist in der EU erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden.

IASB veröffentlicht Änderungen zu IAS 1 und IAS 8 – Definition von „wesentlich“

Das IASB hat am 31. Oktober 2018 Änderungen zu IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* und IAS 8 *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler* hinsichtlich der Definition von „wesentlich“ veröffentlicht.

In der Praxis ergaben sich immer wieder Anwendungsfragen bei Entscheidungen, ob Informationen so

wesentlich sind, dass sie in den Abschluss aufgenommen werden müssen. Mit den Änderungen wird in den IFRS ein einheitlicher und genauer umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen und durch begleitende Beispiele ergänzt. In diesem Zusammenhang findet eine Harmonisierung der Definitionen aus dem Rahmenkonzept, IAS 1, IAS 8 und dem IFRS

Practice Statement 2 *Making Materiality Judgements* statt.

Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2020 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Die Pressemitteilung steht auf der [Internetseite des IASB](#) zur Verfügung.

IASB veröffentlicht Änderungen zu IFRS 3

Das IASB hat am 22. Oktober 2018 eine Änderung von IFRS 3 *Business Combinations* hinsichtlich der Definition eines Geschäftsbetriebs veröffentlicht. Die Anpassung erfolgte vor dem Hintergrund des Post-Issuance Review des Standards. In der Praxis ergaben sich immer wieder Anwendungsfragen bezüglich der Identifikation von Geschäftsbetrieben im Sinne des IFRS 3. Die Unklarheiten werden durch eine angepasste Definition sowie zusätzliche Vorgaben und Beispiele adressiert.

Mit der vorliegenden Änderung stellt das IASB klar, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substanziellen Prozess beinhalten, die dann zusammen signifikant zur Fähigkeit beitragen, Leistungen (Output) zu produzieren. Weiterhin wird im Hinblick auf die Leistungen (Output) nun auf die Erbringung von Waren und Dienstleistungen an Kunden abgestellt; der Verweis auf Kostenreduktionen entfällt. Die neuen Vorschriften enthal-

ten darüber hinaus auch einen optionalen „Konzentrationstest“, der eine vereinfachte Identifikation eines Geschäftsbetriebs ermöglichen soll.

Die geänderte Definition ist auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 1. Januar 2020 liegt. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Die Pressemitteilung steht auf der [Internetseite des IASB](#) zur Verfügung.

TERMIN/ VERANSTALTUNGSORT

Seminar, 9.00–17.15 Uhr _____

Dienstag, 20. November 2018

Berlin, in den Geschäftsräumen von KPMG

Mittwoch, 28. November 2018

Hamburg, in den Geschäftsräumen von KPMG

IAS 12 Aufbauseminar – fit für steuerlich komplexe Herausforderungen?

Unter der Federführung von Rüdiger Gudd, Director, Audit & Accounting Related Tax Services, findet auch in diesem Jahr die Roadshow „IAS 12 Aufbauseminar“ statt.

Die Anforderungen des IAS 12 sind komplex. Bilanzierer stehen vor der Herausforderung, steuerlich anspruchsvolle Strukturen entsprechend IAS 12 abzubilden. Dafür braucht es prozessuale und IT-technische Kenntnisse, aber vor allem fachliches Know-how.

In unserem Seminar vermitteln versierte Praktiker, wie man komplexe Themen fokussiert erfasst und welche Vorgehensweisen den größten Erfolg versprechen. Das Seminar eignet sich für Personen, die sich mit Tax Reporting befassen und mit den Grundlagen des IAS 12 vertraut sind.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Leiter und Mitarbeiter der Steuerabteilung, Leiter und Mitarbeiter des Rechnungswesens sowie Steuerreferenten von Firmen, die nach IFRS bilanzieren.

Ihre Ansprechpartnerin

Angela Heinrich
T 030 2068-1510
aheinrich@kpmg.com

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person 500 Euro zzgl. USt.

Anmeldung

Bitte registrieren Sie sich bis eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung [online hier](#) oder senden Sie eine E-Mail an [Angela Heinrich](mailto:Angela.Heinrich).

Nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl erhalten Sie eine gesonderte Anmeldebestätigung. Die Rechnung für die kostenpflichtigen Veranstaltungen senden wir Ihnen nach der Veranstaltung zu.

TERMIN/ VERANSTALTUNGSORT

Webinar, 10.00–11.00 Uhr _____

**Donnerstag,
22. November 2018**

IFRS 16 Compliance – schnell und sicher zum Ziel

Im Rahmen des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 müssen sämtliche vorhandenen Leasingverträge in den Unternehmen erhoben, analysiert und bewertet werden.

Im Webinar zeigen wir Ihnen, wie Sie in der kurzen verbleibenden Zeit die IFRS 16 Compliance erreichen können. Auf der Agenda steht die Vorstellung unseres KPMG Contract Abstraction Tools (basierend auf IBM Watson), mit dem Leasingverträge mithilfe künstlicher Intelligenz ausgedeutet werden können sowie die Präsentation eines „Rapid Deployment“-Projektansatzes bei der Einführung eines IFRS 16 Leasing Tools. Abschließend gibt die Firma Nakisa einen Überblick über die wesentlichen Funktionen ihrer Leasinglösung „SAP Lease Administration by Nakisa“.

In Summe ein Ansatz, der Sie schnell und effizient ans Ziel bringt.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Leiter aus den Bereichen Rechnungswesen, Finanzen sowie Accounting.

Ihre Ansprechpartnerin

Angela Heinrich
T 030 2068-1510
aheinrich@kpmg.com

Teilnahmegebühr

Die Teilnahme ist kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass Sie sich in das deutsche Festnetz einwählen müssen, wofür Gebühren anfallen können.

Anmeldung

Bitte registrieren Sie sich [online hier](#).

Sie erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Anmeldebestätigung mit den Einwahl- und Login-Daten für das Webinar.

TERMIN/ VERANSTALTUNGSORT

Roadshow, 13.00–18.00 Uhr _____

Mit gemeinsamem Lunch und anschließendem Get-together

**Donnerstag,
29. November 2018**

München, im Hotel Sofitel
Bayerpost, Bayerstraße 12,
80335 München

**Donnerstag,
29. November 2018**

Nürnberg, im Maritim Hotel,
Frauentorgraben 11,
90443 Nürnberg

IFRS Aktuell – ausgewählte Themen und Praxisfragen

Seit dem 1. Januar 2018 ist IFRS 9 *Financial Instruments* anzuwenden. Viele Unternehmen haben trotz längerer Vorlaufzeit aber noch offene Fragen und Probleme bei der Umsetzung. Hierzu und auch zu ausgewählten Fragestellungen des IFRS 16 *Leases* bietet die Veranstaltung Hilfestellungen und Erfahrungswerte aus der Praxis. Darüber hinaus stellt das Seminar weitere geplante Änderun-

gen der IFRS sowie aktuelle Trends und Änderungen in der Berichterstattung dar (beispielsweise Einführung des einheitlichen digitalen Berichtsformats ESEF, Berichterstattung über Organvergütung etc.).

Wir laden Sie herzlich ein, von unserer Praxiserfahrung zu profitieren und die Weichen für Ihre Zukunft zu stellen.

Montag, 3. Dezember 2018

Düsseldorf, im Hotel InterContinental Düsseldorf,
Königsallee 59,
40215 Düsseldorf

Montag, 3. Dezember 2018

Hannover, im Hotel Crowne Plaza Hannover,
Hinüberstraße 6,
30175 Hannover

Mittwoch, 5. Dezember 2018

Leipzig, im Steigenberger Grandhotel Handelshof,
Salzgäßchen 6,
04109 Leipzig

Montag, 10. Dezember 2018

Berlin, im Hotel Sofitel Kurfürstendamm,
Augsburger Straße 41,
10789 Berlin

Montag, 10. Dezember 2018

Stuttgart, in den Geschäftsräumen von KPMG

Dienstag, 11. Dezember 2018

Frankfurt am Main, im Hotel INNSIDE Frankfurt Ostend,
Hanauer Landstraße 81,
60314 Frankfurt am Main

Dienstag, 11. Dezember 2018

Hamburg, im Empire Riverside Hotel Hamburg,
Bernhard-Nocht-Straße 97,
20359 Hamburg

**Donnerstag,
13. Dezember 2018**

München, im Hotel Sofitel Bayerpost, Bayerstraße 12,
80335 München

**Donnerstag,
13. Dezember 2018**

Köln, im Hotel Pullman Cologne,
Helenenstraße 14,
50667 Köln

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer und Führungskräfte sowie an Mitarbeiter aus den Bereichen Finanzen, Controlling, Rechnungswesen und Investor Relations, die sich über die Neuregelungen und Änderungen der IFRS und deren Auswirkungen informieren wollen.

Ihre Ansprechpartnerin

Stefanie Endler
T 030 2068-4744
stefanieendler@kpmg.com

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person 150 Euro zzgl. USt.

Anmeldung

Bitte registrieren Sie sich bis eine Woche vor der jeweiligen Veranstaltung [online hier](#) oder senden Sie eine E-Mail an [Stefanie Endler](#).

Eine gesonderte Anmeldebestätigung erhalten Sie per E-Mail. Die Rechnung für die kostenpflichtigen Veranstaltungen senden wir Ihnen nach der Veranstaltung zu.

TERMIN/ VERANSTALTUNGSORT

Webinar, 10.00–11.00 Uhr

Mittwoch, 12. Dezember 2018

Aktuelle Entwicklungen zum Brexit und den US-Zusatzzöllen

Der aktuelle Stand und die Entwicklungen zum Brexit und zu den US-Zusatzzöllen werden aus zoll- und umsatzsteuerrechtlicher Sicht beleuchtet. Insbesondere erläutern wir Ihnen die praktischen Auswirkungen anhand von Beispielen.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Leiter Steuern, Leiter der Umsatzsteuerabteilung, Leiter Controlling von Unternehmen, Leiter Finanzen, Steuerreferenten, Fachspezialisten Umsatzsteuer, Revisoren, Geschäftsführer sowie Finanzvorstände.

Ihre Ansprechpartnerin

Angela Heinrich
T 030 2068-1510
ahheinrich@kpmg.com

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person 69 Euro zzgl. USt.

Anmeldung

Für Ihre Anmeldung registrieren Sie sich bitte [hier online](#) oder senden Sie eine E-Mail an [Angela Heinrich](#).

Sie erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Anmeldebestätigung mit den Einwahl- und Login-Daten für den Web-Kurs.

Die Rechnung für die kostenpflichtigen Veranstaltungen senden wir Ihnen vor der Veranstaltung zu.

Seminare und Aktuelles zu den Veranstaltungen finden Sie [hier](#).
Auch Anmeldungen sind dort online möglich – schnell und unkompliziert.

An dieser Stelle informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle KPMG-Publikationen auf dem Gebiet der handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegung.

Links zu internationalen KPMG-Veröffentlichungen:

IFRS – Business Combinations		
IFRS	IFRS 3 amendments – Clarifying what is a business (10/2018)	Das Dokument gibt Informationen über die vom IASB veröffentlichten Änderungen an IFRS 3 <i>Unternehmenszusammenschlüsse</i> .
IFRS – Disclosures		
IFRS-Abschluss	Disclosure checklist – Guide to annual financial statements (9/2018)	Diese umfangreiche Broschüre unterstützt bei der Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit IFRS.
IFRS – Leases		
Leases	Real estate leases – The tenant perspective (10/2018)	In dieser Publikation werden wesentliche Bereiche des Standards behandelt, die für Mieter in Immobilienleasingverhältnissen besonders relevant sind.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an.

REGION NORD



Haiko Schmidt
T +49 40 32015-5688
haikoschmidt@kpmg.com

REGION OST



Tobias Nohlen
T +49 30 2068-2362
tnohlen@kpmg.com

REGION WEST



Ralf Pfennig
T +49 221 2073-5189
ralfpfennig@kpmg.com

REGION MITTE



Manuel Rothenburger
T +49 69 9587-4789
mrothenburger@kpmg.com

REGION SÜDWEST

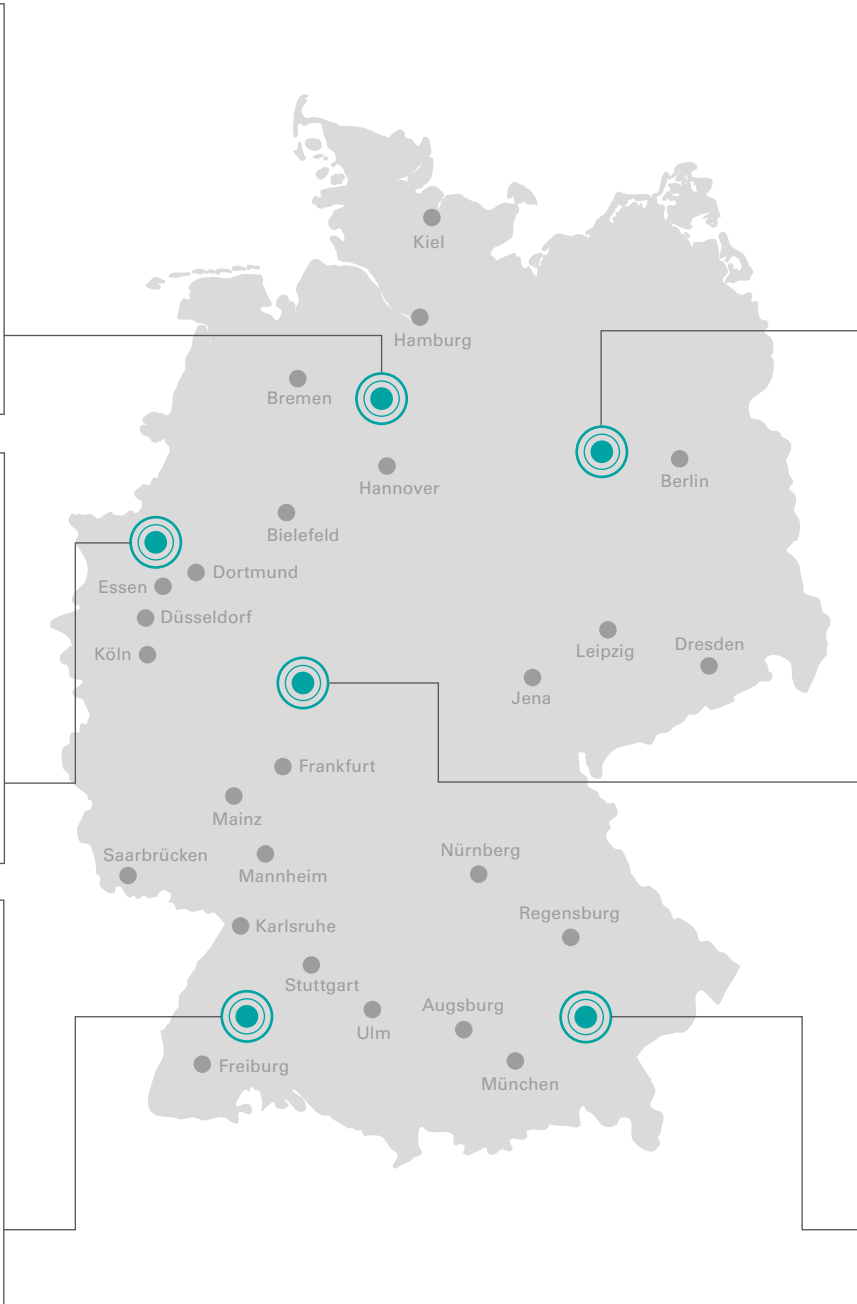


Johann Schnabel
T +49 89 9282-4634
jschnabel@kpmg.com

REGION SÜD



Dr. Markus Kreher
T +49 89 9282-4310
markuskreher@kpmg.com



DEPARTMENT OF PROFESSIONAL PRACTICE



Christian Zeitler
T +49 30 2068-4711
czeitler@kpmg.com



Dr. Markus Fuchs
T +49 30 2068-2992
markusfuchs@kpmg.com



Wolfgang Laubach
T +49 30 2068-4663
wlaubach@kpmg.com



Dr. Hanne Böckem
T +49 30 2068-4829
hboeckem@kpmg.com



Dr. Anne Schurbohm
T +49 30 2068-4929
aschurbohm@kpmg.com



Ingo Rahe
T +49 30 2068-4892
irahe@kpmg.com

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Redaktion

Dr. Hanne Böckem (V. i. S. d. P.)

Department of Professional Practice
T +49 30 2068-4829

Abonnement

Den Newsletter „Accounting News“ von KPMG können Sie unter www.kpmg.de/accountingnews herunterladen oder abonnieren. Beide Bezugsmöglichkeiten sind für Sie kostenlos.

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2018 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.